

Wie funktionieren die Grundrechte?

Freiheitsgrundrechte – Art. 5 I GG – Meinungsfreiheit

I. Der Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit

Zuerst stellen wir uns immer die Frage, was von dem Grundrechtsartikel im Grundgesetz geschützt wird.

1. Art. 5 Abs. 1 GG schützt die Meinungsäußerungsfreiheit.

2. Was ist eine Meinung?

Aufgabe: Überlege, ob die folgenden Aussagen eine Meinung darstellen.

- Soldaten sind Mörder.
- Heute ist schönes Wetter.
- Der Zug fährt um 16.30 Uhr.
- Angela Merkel ist Bundeskanzlerin.
- Der Bundespräsident sollte mehr Macht haben.
- Angela Merkel hat einen männlichen Führungsstil.
- Die Amtszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde gerade noch rechtzeitig durch die Vertrauensfrage vor Ablauf der üblichen 4 Jahre beendet.
- Das Bild des Maler „Karl Klecks“ ist eines der besten des letzten Jahrzehnts.

Aufgabe: Schaut Euch an, was die Fälle, in denen Ihr Euch für eine Meinung entschieden habt, von denen Fällen, in denen Ihr Euch gegen eine Meinung entschieden habt, unterscheidet. Versucht auf dieser Grundlage eine Definition für den Begriff „Meinung“ zu finden.

Eine Meinung ist,

3. Was heißt äußern/verbreiten?

Aufgabe: Überlege, ob die folgenden Fälle die *Äußerung* einer Meinung darstellen. Wird die Aussage „Soldaten sind Mörder“ geäußert?

- Sabine denkt: „Soldaten sind Mörder“.
- Paul sagt zu Chris: „Soldaten sind Mörder“.
- Gerda schreibt in ihr Tagebuch: „Soldaten sind Mörder“.
- Sabine und Paul malen ein Plakat, auf dem steht: „Soldaten sind Mörder“.
- Sabine und Paul halten auf einer Demonstration ein Plakat hoch, auf dem steht: „Soldaten sind Mörder“.
- Anton hat einen Aufkleber auf seinem Auto, der sagt: „Soldaten sind Mörder“!
- Gerda sagt in einer Diskussion an der Uni: „Soldaten sind Mörder“.
- Paul schreibt auf seine Pinnwand bei Facebook: „Soldaten sind Mörder“.
- Gerda schreibt einen Brief an den Verteidigungsminister: „Soldaten sind Mörder“.

Aufgabe: Schaut Euch an, was die Fälle, in denen Ihr Euch für eine Äußerung entschieden habt, von denen Fällen, in denen Ihr Euch gegen eine Äußerung entschieden habt, unterscheidet. Versucht auf dieser Grundlage eine Definition für den Begriff „Äußerung“ zu finden.

Eine Äußerung ist,

II. Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit

Ein Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit liegt vor, wenn man daran gehindert wird, seine Meinung frei zu äußern.

Aufgabe: Überlege, in welchem der folgenden Fälle ein *Eingriff* in die Meinungsäußerungsfreiheit vorliegt.

- Stephan denkt sich: „Sabine hat aber nicht recht, wenn sie sagt, dass Angela Merkel eine gute Bundeskanzlerin ist“.
- Die Grünen sagen: „Jeder, der sagt, die FDP mache eine gute Politik, lügt“.
- Anton wird gemäß § 185 StGB (Beleidigung) und gemäß § 130 StGB (Volksverhetzung) verurteilt, weil er einen Aufkleber auf seinem Auto hat, der sagt: „Soldaten sind Mörder“.
- Gesine sagt in einer Diskussion über Soldaten, dass Sabine, die gesagt hat, dass Soldaten Mörder sind, nicht recht hat.
- Gemäß § 185 StGB steht es unter Strafe, wenn man jemanden beleidigt.

III. Rechtfertigung des Eingriffs

Nicht jeder Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit verstößt gegen Art. 5 Abs. 1 GG. Es kann gute Gründe geben, warum eine freie Meinungsäußerung nicht erlaubt ist.

Aufgabe: Überlege, in welchen Situationen/Fällen jemand daran gehindert werden sollte, seine Meinung frei zu äußern.

Die Rechtfertigungsmöglichkeiten für einen Eingriff werden auch als **Schranken** bezeichnet.

Aufgabe: Lies Art. 5 Abs. 2 GG. Welches sind die Schranken für das Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit?

Allgemeine Gesetze als Rechtfertigung:

Definition Allgemeine Gesetze:

Allgemeine Gesetze sind solche, die nicht eine Meinung als solche verbieten, die sich nicht gegen die Äußerung einer Meinung als solche richten, sondern die dem Schutz eines Rechtsgutes dienen ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung zu nehmen. Dieses Rechtsgut muss gegenüber der Meinungsäußerungsfreiheit Vorrang haben.

Diese Definition hat zwei Elemente:

- Allgemeine Gesetze dürfen sich nicht gegen eine bestimmte Meinung richten.
- Allgemeine Gesetze schützen Rechtsgüter, die mehr wert sind als die Meinungsfreiheit.

Aufgabe: Diskutiere die folgenden Gesetze. Welche stellen allgemeine Gesetze im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG dar?

- § 185 Strafgesetzbuch lautet: „Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe (...).
- „Eine Meinungsäußerung über die NS-Zeit ist verboten.“

IV. Schranken-Schranken

Jeder Eingriff muss außerdem verhältnismäßig sein. Er muss daher einen legitimen Zweck verfolgen, geeignet sein den Zweck zu erreichen, hierfür erforderlich (d.h. das mildeste Mittel zum Erreichen des Zwecks sein) und angemessen (d.h. die Interessen des Staates sind wichtiger, als die des Bürgers) sein.